

## Familienzentren NRW

Aspekte aus Sicht des LJA

27.10.2008

Köln



# Nutzung von Räumen

---

- ➔ **Tageseinrichtung für Kinder verfügt über eine qualitativ gute Ausstattung an Räumen für die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit**
- ➔ **Freie Räume mit zusätzlichen Angeboten benötigen ggfls. eine Betriebserlaubnis**
- ➔ **Außerhalb der Öffnungszeiten können Räume auch anderen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt werden**

# Gesetzlicher Unfall Versicherungsschutz

- ➔ **Kinder, die eine TE besuchen, sind versichert, auch wenn sie sich nicht in ihrer eigenen TE aufhalten (z.B. bei Veranstaltungen im Rahmen des FZ oder Besuchskinder)**
- ➔ **Kinder, die keine TE besuchen, aber im Rahmen von Elternveranstaltungen betreut werden, sind nicht versichert**
- ➔ **Mitglieder des Elternrates und ehrenamtliche HelferInnen sind im Rahmen ihrer Tätigkeit versichert, andere Eltern sind nicht versichert**
- ➔ **Personal wie Kinder sind bei Hospitationen versichert**
- ➔ **Tagesmütter und –väter sind während Praxiszeiten über den Bildungsträger versichert**
- ➔ **Versicherungsschutz auch außerhalb der Öffnungszeiten**

# Gesetzlicher Unfall Versicherungsschutz

---

weitere Fragen zum gesetzlichen  
Unfallsschutz richten Sie an:

Tobias Schläger unter

**[t.schlaeger@unfallkasse-nrw.de](mailto:t.schlaeger@unfallkasse-nrw.de)**

# Therapeuten in Familienzentren

- ➔ Grundlagen therapeutischer Leistungen sind Heilmittelrichtlinien (HMR)
- ➔ Heilmittel sind in der Praxis des Therapeuten zu erbringen
- ➔ außerhalb der Praxis des Therapeuten, wenn Patient aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen kann
- ➔ Ausnahme ! Einrichtung muss über räumliche Möglichkeiten verfügen § 124 HMR
- ➔ Arzt muss mit der Verordnung der therapeutischen Maßnahme einen Hausbesuch zusätzlich verschreiben
- ➔ Einrichtung darf nicht für einen bestimmten Therapeuten werben  
Eltern haben Wahlrecht

# Finanzierung

---

## Landesmittel

➔ **Freiwillige Förderung der Familienzentren 12.000 €**

**594 Förderpakete Familienzentren Rheinland**

**angewiesene Mittel 2.965 000 €**

➔ **128 Familienzentren Förderung durch KiBiz**

➔ Einzelmaßnahme für die Leitung, Koordinierung und das Management des Familienzentrums sowie für die Sicherstellung der für die Aufgabenstellung des Familienzentrums notwendigen Angebote oder des Einkaufs von Leistungen Dritter  
Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen für das Familienzentrum (zusätzliches Personal; Finanzierung von Überstunden, Leistungsanreize oder Fortbildung)  
Beratungsleistungen

# Familienzentren im Verbund

---

- ➔ Familienzentren können auf der Grundlage eines sozial-räumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein
- ➔ maximal fünf Einrichtungen
- ➔ Ausnahmen
- ➔ Anträge beim MGFFI werden von den Landesjugendämtern zur Entscheidung vorgelegt

# Empfehlungen

---

- ➔ **Weiterqualifizierung in Management und Organisation**
- ➔ **Freistellung Leitungskraft**
- ➔ **Verantwortung verteilen**
- ➔ **Spezialisierung im Team fördert Professionalisierung**

# Empfehlungen

---

- ➔ **Raumprogramm beachten und Angebote daran orientieren**
- ➔ **Qualität der Räume zunächst für Kinder der TE sichern, erst dann für Angebote des FZ**
- ➔ **Unterstützung durch Kommune/Träger bei Infrastruktur und Datenerhebung**
- ➔ **Abstimmung/Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung zur Vernetzung/Kooperation**